

# Buchbesprechung

Titelnummer: 4521

besprochen in:

**Jahrbuch für die Geschichte  
Mittel- und Ostdeutschlands**

**Der Hof und die Stadt**

Ausgabe: Band 53 (2007)

Werner Paravicini/Jörg Wettlaufer

---

**Der Hof und die Stadt – La Cour et la Ville.** Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Hg. v. Werner PARAVICINI u. Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung, Bd. 20). Ostfildern: Thorbecke 2006. ISBN 978-3-7995-4521-1. – 630 S., 39 Abb.; 79,- Euro.

Der opulente Band geht zurück auf das 9. Symposium der Residenzenkommission im September 2004 in Halle (Saale). Die 27 Beiträge wurden, abgesehen von der Einleitung von Werner Paravicini und Andreas Ranft, einem einführenden Aufsatz von Jörg Wettlaufer sowie der Zusammenfassung von Ranft, drei Komplexen zugeordnet: Den Siegern und Gewinnern der Residenzbildung widmen sich die Beiträge von Matthias Meinhardt zu anhaltischen und sächsischen Residenzstädten, Michael Scholz zu Halle, Joachim Schneider zu Würzburg sowie Pierre Monnet zu Frankfurt a.M. Um die Besetzung des öffentlichen Raumes dreht sich der größte Teil des Bandes. Hier untersucht Matthias Müller die Rathausarchitektur mitteldeutscher Residenzstädte, Arnd Reitemeier das Verhältnis von Hof und Pfarrkirche anhand süd- und norddeutscher Beispiele, autopsiert Wolfgang Wüst „höfisch-urbane Schnittstellen“ in süddeutschen Reichsstädten. Für Wien (Renate Kohn), Augsburg (Jörg Martin Merz), Mailand (Patrick Bouche-ron), Jülich (Guido von Büren), Wolfenbüttel (Barbara Uppenkamp), Dresden und Coburg

(Heiko Laß) geraten öffentliche Bauten und Orte mit symbolischer Prägekraft in den Blick. André Krischer und Harriet Rudolph widmen sich der symbolischen Ordnung im Medium der *entrée* in Köln bzw. Dresden. Ulrich Schütte analysiert den Entwurf einer königlichen Stadt durch Albrecht Dürer von 1527. Die Beispiele Paris (Andreas Sohn, Claude Gauvard), London (Sybille Schröder) und Stolberg/Harz (Marc von der Höb) stehen in „Stadtgesellschaft – Hofgesellschaft: Spannungen und Verflechtungen“ zwei regionalen Studien über schlesische (Andreas Rütther) und burgundische Residenzen (Ulf Christian Ewert) zur Seite; Christian Schneider spürt in der Literatur um Herzog Albrecht III. von Habsburg ständischen Verhaltenskonzepten vor residenzstädtischem Hintergrund (Wien) nach.

Stadt und Hof waren in ihren soziokulturellen – wie auch politischen, rechtlichen und ökonomischen – Bezügen verschiedene Systeme, die verschiedene Beziehungsmodalitäten entwickelten und aufeinander wirkten. Architektonisch dominierten höfische Geltungsbehauptungen: Neben den Schlössern visualisierten zahlreiche der Residenz zugeordnete Gebäude in der Stadt fürstliche Macht (Laß); Befestigungsanlagen besaßen neben ihrer militärischen eine repräsentative Valenz (Büren); für seine an antike Vorbilder angelehnte Residenzkonzeption ging Dürer gar von einer „militärisch beherrschten Siedlungsform aus“ (S. 145; Schütte). Pfarrkirchen wurden zu Stiftskirchen erhoben und erweitert, um Patronatsrechte zu umgehen und repräsentative Formen für die Memoria zu schaffen (Reitemeier); von einer übersteigerten Repräsentation führte im Fall der Wiener Stephanskirche (einer Pfarrkirche des Bistums Passau) der Weg zum späteren „landesherrlichen Dom“ (Kohn). Rathäuser wurden zu Orten des Fürstenlobs, dem sich andere Funktionen und symbolische Bezüge unterordneten (Müller). Daß sich die architektonische Implementierung fürstlicher Gestaltungsmacht nicht einfach unter Aufgabe stadtbürgerlicher Geltungsansprüche, sondern häufig konfliktvoll vollzog, zeigen die Auseinandersetzungen um den Bau der Wolfenbütteler Ratswaage 1602, bei denen sich die fürstlichen Ästhetikkonzeption gegen die des ökonomisch argumentierenden Rates durchsetzte (Uppenkamp), sowie die Konflikte um die *Corte ducale* in Mailand, deren Umbenennung den Willen des Herzogs anzeigte, diesen Platz „zur Bühne der Fürstenresidenz in der Stadt zu machen“ (S. 238), was nicht gelang, u.a. weil die Mailänder es verstanden, ihn bei Prozessionen ‚bürgerlich‘ zu vereinnahmen (Boucheron). Bei frühneuzeitlichen Kaiserbesuchen in Dresden hingegen wurden Rat und Bürgerschaft passiviert und die Stadt zur „Kulisse für herrscherliche Selbstdarstellung“ (S. 280); es wäre aber danach zu fragen, ob sich nicht bei weniger außergewöhnlichen Festen eine symbolische Integration der städtischen Elite feststellen ließe. Konfrontation zeigen nichtresidenzstädtische Beispiele: Im Zeremoniell, unter Akzeptanz höfischer Deutungs- und Repräsentationsformen, kam es in Augsburg (Wüst) ausweislich der Titularbücher zu einem „höfisch-urbanen Schlagabtausch“ (S. 325), wurden beim Einzug der Kurfürsten in Köln (Krischer) die hohen Autonomieansprüche der Stadt symbolisch präsent.

Für Abschnitt 1 und 3 sind drei Aspekte hervorzuheben. Ökonomische Rahmenbedingungen spielen (explizit) nur eine untergeordnete Rolle. Während Schröder anhand der materiellen Kultur und ihrer Akquisitoren am Hof Heinrichs II. von England den soziokulturellen Verbindungen zwischen dem Königshof und den Großkaufleuten Londons nachspürt, möchte Ewert ein spieltheoretisches Instrumentarium für die vergleichende Kosten-Nutzen-Analyse beider Seiten im Residenzetaabierungsprozeß bieten. Die kulturellen, personellen und institutionellen Beziehungen der hinter Hof und Stadt stehenden sozialen Systeme bilden einen Schwerpunkt des Bandes. In Richtung Konfrontation weist das Beispiel Paris, dessen Fürsten- und Herrenhöfe im 15. Jahrhundert in ihren Soziabilitätsformen stark von denen der Stadt differierten (Gauvard); auf der anderen Seite steht eine starke Integration von Hof und städtischer Elite in der kleinen Residenz der Grafen von Stolberg, die sich kulturell – Ratsfamilien sind am herrschaftlichen

Zeremoniell beteiligt, Prozessionen integrieren Residenz und Stadt – und ökonomisch – die Stadt stellt Ressourcen zur Repräsentation bereit – aufzeigen lässt (von der Höh). Daß sich ‚bürgerliche‘ Distinktion und die Identifikation mit dem Hof nicht ausschlossen, zeigt das Beispiel der „Reichs-,Haupt‘stadt ohne Hof im Spätmittelalter“ (Monnet). Auf intensive Verflechtungen im Rahmen eines obrigkeitlich dominierten Systems verweist das Beispiel Würzburg nach dem Sieg des Bischofs – jedoch war die städtische Seite zunächst sehr stark vom Elitenaustausch geprägt (Schneider). Für Halle – Scholz wägt rechtliche, ökonomische, soziale und topographische Folgen der Unterwerfung 1478 ab – läßt sich eine Rückkehr der entmachteten Eliten ebenso beobachten wie ihr schnelles Arrangement mit dem Landesherrn; jedoch blieben Hof und Rat personell bis in die 1530 Jahre strikt getrennt – was auf eine auch in süddeutschen Residenzstädten nachweisbare Verzögerung der Durchdringung beider Sphären verweist (Hesse).

Der politisch-rechtliche Sektor spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle. Das erstaunt um so mehr, als der wichtige Aufsatz von Meinhardt über die Folgen von Residenzbildung für die Bürgerschaften gerade „Chancengewinn“ und „Autonomieverlust“ gegenüberstellt. Bevölkerungswachstum, Strukturwandel, Aufstiegschancen usw. standen rechtlichen und sozialen Konflikten gegenüber, wenn sich Hofangehörige den Bürgerpflichten und der städtischen Ordnungsmacht entzogen, Fürsten die rechtliche, kirchliche, bauliche und soziale Ordnung autoritativ umgestalteten. Chancen waren in der Stadt ungleich verteilt; es dominierten daher, nicht zuletzt wegen der politischen Eingriffe, Verunsicherung und Krisenwahrnehmung.

Die Zusammenfassung von Ranft bringt die Thesen auf eine prägnante und umsichtige Weise in systematische Zusammenhänge, doch die Heterogenität der Beiträge in chronologischer, geographischer und stadtypologischer Hinsicht, zu der eine Vielfalt der Ergebnisse korrespondiert, die auch in Wettlaufers Einleitung betont wird, bleibt dominant. Schade daher, daß nicht die Leitbegriffe der Tagung terminologisch stärker reflektiert und fruchtbar gemacht wurden: Nicht nur daß die – zumeist dualistisch gedeuteten – Akteursgruppen (Hof/Stadt, Rat/Fürst, städtische/höfische Elite etc.) häufig unscharf bleiben; selbst ein vielfältig besetzter sozialwissenschaftlicher Begriff wie „Integration“ bleibt undefiniert. Zusammen mit den beiden anderen Titelbegriffen hätte er, ergänzt durch Unterordnungen wie Kultur, Politik, Recht und Religion vielleicht ein interessantes analytisches Instrumentarium geboten.

Die Dominanz quellengesättigter Einzelfallstudien verweist auf den Stand dieser jungen Forschungsrichtung. Sie hat gerade im mitteldeutschen Raum ein fruchtbares Betätigungsfeld gefunden, dessen Förderung wissenschaftspolitisch mehr als geboten erscheint. Zukünftig muß und kann nun auch stärker vergleichend geforscht werden. Dabei wird an diesem Band, an dem sich insgesamt klar die anhaltende Referenzkraft der Kulturgeschichte widerspiegelt, niemand vorbeikommen, der sich mit Hof- und Stadtgeschichte beschäftigt. Man darf jedoch gespannt sein auf das nächste Symposium der Residenzenkommission zum Thema Hofwirtschaft, das sich noch stärker dem sozioökonomischen Feld widmen wird.

*Münster*

*Jan Brademann*